

Protokoll der ordentlichen Generalversammlung der Meier Tobler Group AG

Datum / Zeit:	13. März 2023 / 16.00 – 17.15 Uhr
Ort:	Lake Side, Bellerivestrasse 170, 8008 Zürich (Zürhorn)
Teilnehmer:	Silvan G.-R. Meier, Präsident des Verwaltungsrates Mitglieder des Verwaltungsrates: Heinz Roth, Heinz Wiedmer, Alexander Zschokke Mitglieder der Konzernleitung: Roger Basler (CEO), Lukas Leuenberger (CFO) Vertreter der Revisionsgesellschaft Ernst & Young AG: Daniel Zaugg (Partner), Juri Frischknecht Unabhängige Stimmrechtsvertreterin: Anwaltskanzlei Keller AG, RA lic. iur. Raphael Keller
Vorsitzender:	Silvan G.-R. Meier, Präsident des Verwaltungsrates
Protokollführerin:	Doris Güller, Sekretärin des Verwaltungsrates
Abstimmungsbüro:	Stefan Bissig, Isabelle Gross
Notar:	Stefan Walder

I. Begrüssung, Eröffnung und Bestellung des Büros

Der Präsident des Verwaltungsrates, Silvan G.-R. Meier, eröffnet in seiner Eigenschaft als Vorsitzender die Generalversammlung und begrüsst die Teilnehmenden. Er freut sich, dass er die Aktionärinnen und Aktionäre wieder persönlich begrüssen darf.

Rechtsanwalt Raphael Keller amtet für die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, die Anwaltskanzlei Keller AG, Daniel Zaugg und Juri Frischknecht von der Ernst & Young AG als Vertreter der Revisionsstelle und Doris Güller, Sekretärin des Verwaltungsrates, als Protokollführerin.
Rechtsanwalt und Notar, Stefan Walder, wird die öffentliche Beurkundung der Beschlüsse zu den Traktanden 3 und 4 vornehmen.

II. Formalien und Feststellungen

Vor den Traktanden geht der Vorsitzende auf einige Formalien und Feststellungen ein.

1. Einladung zur Generalversammlung

Die Einladung zur Generalversammlung erfolgte gemäss Statuten durch persönliches Schreiben an die im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre sowie durch Publikation im Schweizer Handelsamtsblatt vom 17. Februar 2023 (UP04-0000004771).

2. Schriftlich zugestellte Traktandierungsanträge

Die Traktandierung von zusätzlichen Verhandlungsgegenständen wurde nicht verlangt.

3. Präsenz

Vor dem ersten Traktandum gibt der Vorsitzende die Zahl der vertretenen Stimmen sowie des vertretenen Aktienkapitals bekannt:

Vertretene Anzahl Aktien durch:

- Aktionärinnen/Aktionäre bzw. Bevollmächtigte	7 017 932
- die unabhängige Stimmrechtsvertreterin	1 610 918
- Total vertretene Stimmenzahl	8 628 850
- in % des Aktienkapitals	71.9%
- Anzahl anwesende Aktionärinnen/Aktionäre	171

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und für die vorgesehenen Traktanden beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende informiert, dass die unabhängige Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft keine Auskunft über die vor der Generalversammlung bei ihr eingegangenen Weisungen der Aktionärinnen und Aktionäre erteilt hat. Der Vertreter der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin bestätigt dies und hat keine ergänzenden Anmerkungen.

4. Beschlussfassung

Der Vorsitzende erklärt, dass die Abstimmungen neu elektronisch mittels Abstimmgeräte erfolgen muss. Für einen Beschluss ist die Zustimmung der Mehrheit der vertretenen Stimmen erforderlich, ausser bei den Traktanden 4.1 und 4.2, wo die Zustimmung von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und die Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte notwendig ist.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Stimmenthaltungen wie Nein-Stimmen wirken.

III. Ansprache der Konzernleitung (CEO und CFO)

Anschliessend informieren Roger Basler (CEO) und Lukas Leuenberger (CFO) über die Geschäftstätigkeiten, den Geschäftsgang, die Strategie sowie über den Jahresabschluss 2022. Zudem wird das neue Dienstleistungszentrum in Oberbuchsitzen vorgestellt (Bezug Sommer 2023).

IV. Behandlung der einzelnen Traktanden

Es wird eine Testabstimmung mit den elektronischen Geräten durchgeführt.

1. Traktandum 1: Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2022

Der Vorsitzende hält einleitend fest, dass der Geschäftsbericht 2022, mit dem Lagebericht, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung zusammen mit den Revisionsberichten, im Vorfeld der Generalversammlung am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht aufgelegt ist.

Der Vorsitzende hält zudem fest, dass die Revisionsstelle die Jahres- und Konzernrechnung 2022 zur Genehmigung durch die Generalversammlung empfiehlt. Der Vertreter der Revisionsstelle hat den Berichten nichts hinzuzufügen.

Der Vorsitzende unterbreitet der Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrates, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2022 zu genehmigen.

Es gibt keine Wortmeldungen. Der Antrag des Verwaltungsrates den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2022 zu genehmigen, wird wie folgt angenommen:

Vertretene Aktienstimmen	8 636 382	
Absolutes Mehr	4 318 192	
Ja-Stimmen	8 618 154	99.8%
Nein-Stimmen	950	0.0%
Enthaltungen	17 278	0.2%

2. Traktandum 2: Verwendung des Bilanzgewinns und der Kapitaleinlagereserven

Aufgrund des guten Resultats im Geschäftsjahr 2022 kann eine Erhöhung der Dividende auf CHF 1.20 je Namenaktie vorgenommen werden (Vorjahr: CHF 1.00).

Der Verwaltungsrat beantragt eine Dividende von CHF 1.20 je Namenaktie bzw. CHF 14 400 000 total, je zur Hälfte ausgeschüttet aus dem Bilanzgewinn und den Kapitaleinlagereserven. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das Aktienrückkaufprogramm eine zusätzliche Komponente zugunsten der Aktionärinnen und Aktionäre darstellt.

Es gibt keine Wortmeldungen.

2.1 Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt eine Ausschüttung von CHF 0.60 je Namenaktie mit einem Nennwert von CHF 0.10 aus dem Bilanzgewinn. Der Bilanzgewinn der Meier Tobler Group AG per 31. Dezember 2022 soll wie folgt verwendet werden:

Gewinnvortrag des Vorjahres	CHF	50 113 103
Jahresgewinn 2022	CHF	4 109 454
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	54 222 557
Dividendenausschüttung von CHF 0.60 je dividendenberechtigte Namenaktie ¹⁾	CHF	-7 200 000
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	CHF	47 022 557

Der Antrag des Verwaltungsrates betreffend die Verwendung des Bilanzgewinns wird wie folgt angenommen:

Vertretene Aktienstimmen	8 636 382	
Absolutes Mehr	4 318 192	
Ja-Stimmen	8 620 754	99.8%
Nein-Stimmen	8 964	0.1%
Enthaltungen	6 664	0.1%

2.2 Verwendung der Kapitaleinlagereserven

Der Verwaltungsrat beantragt eine Ausschüttung von CHF 0.60 je Namenaktie mit einem Nennwert von CHF 0.10 aus den Kapitaleinlagereserven:

Gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen per 31. Dezember 2022	CHF	129 311 994
Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven von CHF 0.60 je dividendenberechtigte Namenaktie ¹⁾	CHF	-7 200 000
Gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen nach vorgeschlagener Ausschüttung	CHF	122 111 994

¹⁾ Dividendenberechtigte Aktien sind alle ausgegebenen Aktien mit Ausnahme von eigenen Aktien, welche von der Meier Tobler Group AG gehalten werden. Der dargestellte Betrag basiert auf der Anzahl aller ausgegebenen Aktien per 31. Dezember 2022.

Der Antrag des Verwaltungsrates betreffend die Verwendung der Kapitaleinlagereserven wird wie folgt angenommen:

Vertretene Aktienstimmen	8 636 382	
Absolutes Mehr	4 318 192	
Ja-Stimmen	8 628 355	100.0%
Nein-Stimmen	3 938	0.0%
Enthaltungen	4 089	0.0%

3. Traktandum 3: Kapitalherabsetzung durch Aktienvernichtung

Der Vorsitzende geht über zu Traktandum 3 betreffend die Kapitalherabsetzung durch Aktienvernichtung. Im Rahmen des am 10. März 2022 kommunizierten und am 11. März 2022 gestarteten Aktienrückkaufprogramms hat der Verwaltungsrat beschlossen, über einen Zeitraum von maximal drei Jahren Namenaktien bis zu einem Volumen von maximal CHF 30 Mio. zurückzukaufen.

Namens des Verwaltungsrates informiert der Vorsitzende die Generalversammlung, dass

- i) der gesetzlich vorgeschriebene Schuldenruf am 3. Januar 2023 im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht wurde und die Gläubiger der Gesellschaft darauf hingewiesen wurden, dass sie innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung für ihre Forderungen Sicherstellung verlangen können;
- ii) innert Frist keine Sicherstellungen durch einen Gesellschaftsgläubiger verlangt worden sind;
- iii) die Prüfungsbestätigung gemäss Art. 653m OR vom 10. Februar 2023 des Revisionsunternehmens Ernst & Young AG bestätigt hat, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind.

Als Zwischenschritt zur Umsetzung des Aktienrückkaufprogramms soll das Aktienkapital herabgesetzt werden. Der Vorsitzende unterbreitet den Antrag des Verwaltungsrates:

1. Das Aktienkapital soll von CHF 1 200 000 um CHF 40 880 herabgesetzt werden.
2. Die Kapitalherabsetzung sei durch Vernichtung von 408 800 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10, die im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms zurückgekauft wurden, durchzuführen.
3. Der Nennwert der vernichteten Aktien («Herabsetzungsbetrag») von CHF 40 880 sei gegen das Konto «Eigene Aktien» zu buchen.
4. Der Differenzbetrag zwischen dem Anschaffungswert (Rückkaufspreis) der vernichteten Aktien und dem Herabsetzungsbetrag in der Höhe von CHF 10 813 254 sei gegen das Konto «Eigene Aktien» zu buchen, und zwar je hälftig aus dem Gewinnvortrag und den gesetzlichen Kapitalreserven (Reserven aus Kapitaleinlage).

Wortmeldung von Aktionär Reto Holzner aus Zürich: Er bittet um generelle Erläuterung, warum ein Aktienrückkauf getätigt wird anstelle einer erhöhten Dividendenausschüttung.

Der Vorsitzende dankt für die Frage und erklärt wie folgt: Für die Akquisition der Tobler Haustechnik AG im Jahr 2017 musste eine bedeutende Kapitalerhöhung durchgeführt werden, was zu einer Gewinnverwässerung führte. Ziel ist es nun, Aktien zurückzukaufen und zu vernichten, um mittelfristig die Aktienanzahl wieder auf das Niveau wie vor der Akquisition zu reduzieren. Die Reduktion der Anzahl Aktien wirkt sich auch positiv auf eine nachhaltige Dividendenpolitik aus. Im Weiteren erwähnt der Vorsitzende die Steuersituation für Aktionärinnen und Aktionäre wie auch für das Unternehmen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Antrag des Verwaltungsrates betreffend die Kapitalherabsetzung durch Aktienvernichtung wird wie folgt angenommen:

Vertretene Aktienstimmen	8 636 382	
Absolutes Mehr	4 318 192	
Ja-Stimmen	8 611 125	99.7%
Nein-Stimmen	10 627	0.1%
Enthaltungen	14 630	0.2%

4. Traktandum 4: Statutenänderungen

4.1 Verlegung des Sitzes

Mit der Schliessung der bisherigen Logistikstandorte soll der Sitz der Gesellschaft von Egolzwil im Kanton Luzern nach Schwerzenbach im Kanton Zürich verlegt werden.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Sitz der Gesellschaft von Egolzwil (LU) nach Schwerzenbach (ZH) zu verlegen und Art. 1 der Statuten wie folgt anzupassen, einschliesslich redaktioneller Änderungen:

«Unter der Firma

**Meier Tobler Group AG
(Meier Tobler Group SA)
(Meier Tobler Group Ltd.)**

besteht auf unbestimmte Dauer mit Sitz in Schwerzenbach eine Aktiengesellschaft nach Massgabe des Schweizerischen Obligationenrechts («OR») und den vorliegenden Statuten.»

Es gibt keine Wortmeldungen. Der Antrag des Verwaltungsrates betreffend die Verlegung des Sitzes wird wie folgt angenommen:

Vertretene Aktienstimmen	8 636 382	
Qualifiziertes Mehr	5 757 588	
Ja-Stimmen	8 600 451	99.6%
Nein-Stimmen	10 451	0.1%
Enthaltungen	25 480	0.3%

4.2 Ergänzung des Gesellschaftszweckes

Der Vorsitzende erläutert, dass die Gesellschaft aus Überzeugung ihre ökologische, soziale und wirtschaftliche Verantwortung wahrnimmt. Das Ziel der langfristigen, nachhaltigen Wertschaffung soll daher explizit im Zweck der Gesellschaft verankert werden.

Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 2 der Statuten wie folgt zu ergänzen:

Art. 2 Abs. 2:

«Bei der Verfolgung ihres Zwecks strebt die Gesellschaft eine langfristige, nachhaltige Wertschaffung an.»

Es gibt keine Wortmeldungen. Der Antrag des Verwaltungsrates betreffend die Ergänzung des Gesellschaftszweckes wird wie folgt angenommen:

Vertretene Aktienstimmen	8 636 382	
Qualifiziertes Mehr	5 757 588	
Ja-Stimmen	8 608 716	99.7%
Nein-Stimmen	11 357	0.1%
Enthaltungen	16 309	0.2%

4.3 Flexibilisierung bei der Durchführung von Generalversammlungen

Am 1. Januar 2023 ist das neue Aktienrecht in Kraft getreten. Dieses räumt den Gesellschaften für die Durchführung der Generalversammlung mehr Flexibilität ein. Eine Generalversammlung mit rein elektronischen Mitteln und ohne Tagungsort (sog. virtuelle GV) bedarf einer statutarischen Grundlage. Der Verwaltungsrat beabsichtigt momentan nicht, die Generalversammlung virtuell durchzuführen, ist jedoch der Auffassung, dass sich die Gesellschaft sämtliche Optionen offenhalten sollte. Deshalb ist der Verwaltungsrat zum Ergebnis gekommen, dass die Aufnahme eines Art. 11 Abs. 4 in den Statuten im Interesse der Gesellschaft liegt.

Der Verwaltungsrat beantragt unter der Bedingung, dass der Antrag zu Traktandum 4.4 angenommen wird, folgende Bestimmung in die Statuten der Gesellschaft aufzunehmen:

Art. 11 Abs. 4:

«Die Generalversammlung kann auch ohne Tagungsort, ausschliesslich unter Verwendung elektronischer Mittel (einschliesslich Telefon-, Videokonferenz oder anderer audiovisueller oder elektronischer Kommunikationsmittel), durchgeführt werden.»

Es gibt keine Wortmeldungen. Der Antrag des Verwaltungsrates betreffend die Flexibilisierung bei der Durchführung von Generalversammlungen wird wie folgt angenommen:

Vertretene Aktienstimmen	8 636 382	
Absolutes Mehr	4 318 192	
Ja-Stimmen	8 048 430	93.2%
Nein-Stimmen	559 221	6.5%
Enthaltungen	28 731	0.3%

Der Vorsitzende dankt für das Vertrauen und erwähnt nochmals, dass in naher Zukunft keine Planung einer virtuellen Durchführung der Generalversammlung besteht.

4.4 Statutenänderungen im Zusammenhang mit der Aktienrechtsrevision sowie redaktionelle Bereinigungen

Die mit dem neuen Aktienrecht in Kraft getretenen Bestimmungen haben ferner zur Folge, dass die gegenwärtigen Statuten der Gesellschaft teilweise dem neuen Recht widersprechen bzw. lückenhaft sind. Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass die Statuten an das neue Recht angepasst werden sollen, damit Widersprüche zum geltenden Recht und Rechtsunsicherheiten vermieden werden können. Ferner sollen bei dieser Gelegenheit die Statuten auch in redaktioneller Hinsicht bereinigt werden.

Den Text der neuen Statuten sowie eine Vergleichsversion zu den bisherigen Statuten sind auf der Website der Gesellschaft aufgeschaltet und konnten im Vorfeld bei der Gesellschaft auch als physisches Exemplar bezogen werden. Die dort abgebildete, neue Nummerierung der Statutenbestimmungen ist auch Grundlage für die Nummerierung der in Traktandum 4.3 bedingt beantragten Änderung.

Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten der Gesellschaft in der Form, wie sie auf der Website der Gesellschaft aufgeschaltet sind, zu ändern.

Es gibt keine Wortmeldungen. Der Antrag des Verwaltungsrates betreffend die Statutenänderungen im Zusammenhang mit der Aktienrechtsrevision wird wie folgt angenommen:

Vertretene Aktienstimmen	8 636 382	
Absolutes Mehr	4 318 192	
Ja-Stimmen	8 588 634	99.5%
Nein-Stimmen	18 662	0.2%
Enthaltungen	29 086	0.3%

5. Traktandum 5: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung

Der Vorsitzende geht über zu Traktandum 5 betreffend die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung.

Der Vorsitzende unterbreitet den Antrag des Verwaltungsrates, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Konzernleitung gesamthaft Entlastung für ihre Tätigkeit zu erteilen. Er weist darauf hin, dass Personen, die an der Geschäftsführung in irgendeiner Weise teilgenommen haben, bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt sind.

Es gibt keine Wortmeldungen. Der Antrag des Verwaltungsrates, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Konzernleitung Entlastung zu erteilen, wird wie folgt angenommen:

Vertretene Aktienstimmen	1 672 923	
Absolutes Mehr	836 462	
Ja-Stimmen	1 644 640	98.3%
Nein-Stimmen	11 066	0.7%
Enthaltungen	17 217	1.0%

Der Vorsitzende dankt den Aktionärinnen und Aktionären für die Unterstützung und das Vertrauen.

6. Traktandum 6: Wiederwahl des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Silvan G.-R. Meier, Heinz Roth, Heinz Wiedmer und Alexander Zschokke als Mitglieder des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung (Einzelwahl).

Es gibt keine Wortmeldungen zu den Einzelwahlen.

Wiederwahl von Silvan G.-R. Meier

Die Generalversammlung stimmt der Wiederwahl von Silvan G.-R. Meier als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung wie folgt zu:

Vertretene Aktienstimmen	8 636 382	
Absolutes Mehr	4 318 192	
Ja-Stimmen	8 305 660	96.2%
Nein-Stimmen	323 749	3.7%
Enthaltungen	6 973	0.1%

Wiederwahl von Heinz Roth

Die Generalversammlung stimmt der Wiederwahl von Heinz Roth als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung wie folgt zu:

Vertretene Aktienstimmen	8 636 382	
Absolutes Mehr	4 318 192	
Ja-Stimmen	7 802 046	90.3%
Nein-Stimmen	819 343	9.5%
Enthaltungen	14 993	0.2%

Wiederwahl von Heinz Wiedmer

Die Generalversammlung stimmt der Wiederwahl von Heinz Wiedmer als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung wie folgt zu:

Vertretene Aktienstimmen	8 636 382	
Absolutes Mehr	4 318 192	
Ja-Stimmen	8 565 217	99.2%
Nein-Stimmen	53 772	0.6%
Enthaltungen	17 393	0.2%

Wiederwahl von Alexander Zschokke

Die Generalversammlung stimmt der Wiederwahl von Alexander Zschokke als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung wie folgt zu:

Vertretene Aktienstimmen	8 636 382	
Absolutes Mehr	4 318 192	
Ja-Stimmen	8 563 810	99.2%
Nein-Stimmen	58 680	0.7%
Enthaltungen	13 892	0.1%

Der Vorsitzende bedankt sich im Namen des Verwaltungsrates für das entgegengebrachte Vertrauen.

7. Traktandum 7: Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Silvan G.-R. Meier als Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Es gibt keine Wortmeldungen. Die Generalversammlung stimmt der Wiederwahl von Silvan G.-R. Meier als Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wie folgt zu:

Vertretene Aktienstimmen	8 636 382	
Absolutes Mehr	4 318 192	
Ja-Stimmen	7 973 977	92.3%
Nein-Stimmen	657 299	7.6%
Enthaltungen	5 106	0.1%

8. Traktandum 8: Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Silvan G.-R. Meier, Heinz Roth, Heinz Wiedmer und Alexander Zschokke als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung (Einzelwahl).

Es gibt keine Wortmeldungen zu den Einzelwahlen.

Wiederwahl von Silvan G.-R. Meier

Die Generalversammlung stimmt der Wiederwahl von Silvan G.-R. Meier als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wie folgt zu:

Vertretene Aktienstimmen	8 636 382	
Absolutes Mehr	4 318 192	
Ja-Stimmen	8 172 046	94.6%
Nein-Stimmen	449 201	5.2%
Enthaltungen	15 135	0.2%

Wiederwahl von Heinz Roth

Die Generalversammlung stimmt der Wiederwahl von Heinz Roth als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wie folgt zu:

Vertretene Aktienstimmen	8 636 382	
Absolutes Mehr	4 318 192	
Ja-Stimmen	7 769 407	90.0%
Nein-Stimmen	844 666	9.8%
Enthaltungen	22 309	0.2%

Wiederwahl von Heinz Wiedmer

Die Generalversammlung stimmt der Wiederwahl von Heinz Wiedmer als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wie folgt zu:

Vertretene Aktienstimmen	8 636 382	
Absolutes Mehr	4 318 192	
Ja-Stimmen	8 463 328	98.0%
Nein-Stimmen	156 635	1.8%
Enthaltungen	16 419	0.2%

Wiederwahl von Alexander Zschokke

Die Generalversammlung stimmt der Wiederwahl von Alexander Zschokke als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wie folgt zu:

Vertretene Aktienstimmen	8 636 382	
Absolutes Mehr	4 318 192	
Ja-Stimmen	8 460 411	98.0%
Nein-Stimmen	158 328	1.8%
Enthaltungen	17 643	0.2%

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Aktionärinnen und Aktionären für das Vertrauen.

9. Traktandum 9: Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Anwaltskanzlei Keller AG, Splügenstrasse 8, 8002 Zürich, heute vertreten durch Rechtsanwalt Raphael Keller, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Es gibt keine Wortmeldungen. Die Generalversammlung stimmt der Wahl der Anwaltskanzlei Keller AG, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wie folgt zu:

Vertretene Aktienstimmen	8 636 382	
Absolutes Mehr	4 318 192	
Ja-Stimmen	8 617 846	99.8%
Nein-Stimmen	12 438	0.1%
Enthaltungen	6 098	0.1%

10. Traktandum 10: Wahl der Revisionsstelle

Die Generalversammlung wählt jährlich die Revisionsstelle. Seit dem Jahr 1979 ist die Ernst & Young AG Revisionsstelle der Gesellschaft. Aufgrund des anstehenden Ablaufs der maximalen Amtsdauer des leitenden Revisors von sieben Jahren sowie der langjährigen Mandatsdauer der Ernst & Young AG ist ein Wechsel der Revisionsstelle angezeigt. Der Vorsitzende dankt den Revisoren im Namen des Verwaltungsrates sowie der Gesellschaft für die geschätzte, lange Zusammenarbeit.

Für die Wahl der neuen Revisionsstelle wurde ein Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Basierend auf dem Ergebnis dieses Ausschreibungsverfahrens beantragt der Verwaltungsrat, die Pricewaterhouse-Coopers AG, Birchstrasse 160, 8050 Zürich, für eine Amtsperiode von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

Es gibt keine Wortmeldungen. Die Generalversammlung stimmt der Wahl von Pricewaterhouse-Coopers AG als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr wie folgt zu:

Vertretene Aktienstimmen	8 636 382	
Absolutes Mehr	4 318 192	
Ja-Stimmen	8 594 678	99.6 %
Nein-Stimmen	29 780	0.3%
Enthaltungen	11 924	0.1%

Der Vorsitzende freut sich auf die Zusammenarbeit mit der neuen Revisionsstelle.

11. Traktandum 11: Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022

Der Vergütungsbericht erläutert die geltenden Grundsätze des Entschädigungssystems der Meier Tobler Group AG und enthält Details über die an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung gezahlten Vergütungen. Dieser ist Teil des Geschäftsberichts 2022.

Das neue Aktienrecht sieht vor, dass wenn über variable Vergütungen prospektiv abgestimmt wird, eine Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht vorgenommen werden muss.

Der Verwaltungsrat beantragt daher der Generalversammlung, dem Vergütungsbericht 2022 in einer Konsultativabstimmung zuzustimmen.

Es gibt keine Wortmeldungen. Der Antrag des Verwaltungsrates betreffend die Zustimmung zum Vergütungsbericht 2022 (Konsultativabstimmung) wird wie folgt angenommen:

Vertretene Aktienstimmen	8 636 482	
Absolutes Mehr	4 318 242	
Ja-Stimmen	7 787 317	90.2%
Nein-Stimmen	817 127	9.5%
Enthaltungen	32 038	0.3%

12. Traktandum 12: Genehmigung von Vergütungen

Der Vorsitzende verweist im Zusammenhang mit den Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung auf den detaillierten Vergütungsbericht, welcher im Geschäftsbericht enthalten ist.

12.1 Genehmigung eines Maximalbetrags für die Vergütungen des Verwaltungsrates

Die Generalversammlung stimmt über die Vergütungen ab, die der Verwaltungsrat direkt oder indirekt von der Gesellschaft erhält. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten ein fixes Honorar, welches in bar oder in Aktien bezogen werden kann. Beim Maximalbetrag handelt es sich um ein theoretisches Maximum, falls sämtliche Verwaltungsräte ihr Honorar in Aktien beziehen und diese einer maximalen Sperrfrist von 10 Jahren unterstellen. Das Honorar für die vergangene Vergütungsperiode belief sich auf gerundet CHF 570 000.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines Maximalbetrags in Höhe von CHF 800 000 (Vorjahr: CHF 800 000) für die Gesamtvergütung des Verwaltungsrates für die Vergütungsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Es gibt keine Wortmeldungen. Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrates, einen Maximalbetrag in Höhe von CHF 800 000 für die Gesamtvergütung des Verwaltungsrates für die Vergütungsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung zu genehmigen, wie folgt zu:

Vertretene Aktienstimmen	8 636 482	
Absolutes Mehr	4 318 242	
Ja-Stimmen	8 517 705	98.6%
Nein-Stimmen	83 284	1.0%
Enthaltungen	35 493	0.4%

12.2 Rückwirkende Genehmigung der Gesamtvergütung 2022 der Konzernleitung

Der von der Generalversammlung vom 30. März 2021 genehmigte Maximalbetrag der Gesamtvergütung für die Konzernleitung beläuft sich für das Geschäftsjahr 2022 auf CHF 1 500 000. Aufgrund des guten Resultats im Geschäftsjahr 2022 liegt die an die Konzernleitung für das Jahr 2022 zu entrichtende Gesamtvergütung über diesem Betrag.

Der Verwaltungsrat beantragt eine Erhöhung des genehmigten Betrags um CHF 185 000 auf CHF 1 685 000.

Es gibt keine Wortmeldungen. Der Antrag des Verwaltungsrates betreffend die Erhöhung des für das Geschäftsjahr 2022 genehmigten Betrags um CHF 185 000 auf CHF 1 685 000 wird wie folgt angenommen:

Vertretene Aktienstimmen	8 636 482	
Absolutes Mehr	4 318 242	
Ja-Stimmen	7 953 695	92.1%
Nein-Stimmen	648 812	7.5%
Enthaltungen	33 975	0.4%

12.3 Genehmigung eines Maximalbetrags für die Vergütungen der Konzernleitung

Die Generalversammlung stimmt über die Vergütungen ab, die die Konzernleitung direkt oder indirekt von der Gesellschaft erhält. Die Festlegung der Vergütung beruht auf Marktindikatoren. Diese setzt sich aus einer fixen und einer variablen Komponente zusammen. Die variable Komponente wird basierend auf dem Erfolg der Gesellschaft festgesetzt. Weitere Informationen dazu können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines Maximalbetrags in Höhe von CHF 1 500 000 (Vorjahr: CHF 1 500 000) für die Gesamtvergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024.

Es gibt keine Wortmeldungen. Der Antrag des Verwaltungsrates betreffend die Genehmigung eines Maximalbetrags in Höhe von CHF 1 500 000 (Vorjahr: CHF 1 500 000) für die Gesamtvergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024 wird wie folgt angenommen:

Vertretene Aktienstimmen	8 636 482	
Absolutes Mehr	4 318 242	
Ja-Stimmen	8 442 185	97.8%
Nein-Stimmen	157 804	1.8%
Enthaltungen	36 493	0.4%

13. Traktandum 13: Verschiedenes

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Anträge unter diesem Traktandum eingegangen sind.

Wortmeldung von Aktionär Reto Holzner aus Zürich: Er erkundigt sich nach den generellen IT-Sicherheitsvorkehrungen in Bezug auf Cyber-Attacken sowie grundsätzlich zur Datensicherheit.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Roger Basler (CEO). Der CEO bestätigt, dass das Thema einen sehr hohen Stellenwert hat, auch aufgrund der Tatsache, dass das Unternehmen eine Cyber-Attacke erfahren hat. In Zusammenarbeit mit spezialisierten Dienstleistern wurden bestmögliche Vorkehrungen betreffend Cyber-Security getroffen, um Angriffe abzuwehren. Trotzdem muss eingeräumt werden, dass ein Risiko bestehen bleibt. Im Weiteren erläutert der CEO Beispiele zur Umsetzung der Vorschriften des Datenschutzrechts und des Persönlichkeitsschutzes.

Aktionär Reto Holzner aus Zürich erkundigt sich nach den Aufwendungen in % des Umsatzes.

Der CEO erklärt, dass die Kosten nicht in % des Umsatzes beziffert werden können. Die Aufwendungen bilden einen Teil der gesamten IT-Kosten des Unternehmens.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

V. Abschliessende Feststellungen

Damit ist der Vorsitzende am Ende der Generalversammlung angekommen, er dankt den Aktionärinnen und Aktionären für das Vertrauen und erklärt die ordentliche Generalversammlung 2023 der Meier Tobler Group AG für geschlossen.

Schluss der Generalversammlung: 17.15 Uhr

Der Vorsitzende:

Die Protokollführerin:

Silvan G.-R. Meier

Doris Güller